

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Es werden hiermit folgende Arbeiten zur Konkurrenz ausgeschrieben:

- a. die **Maurer-, Zimmer- und Schlosserarbeiten** für den innern Ausbau des **Futtermagazines** auf der Kalberweide bei Thun und

- b. die **Zimmer-, Schlosser-, Glaser- und Spenglerarbeiten** für Anbringung von Dachfenstern in der eidgenössischen **Konstruktionswerkstätte** in Thun.

Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Bau-bureau in Thun zur Einsicht aufgelegt. Übernahmeofferten sind der unterzeichneten Stelle verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Bauarbeiten Thun“ bis und mit dem **23. Mai nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 15. Mai 1894

Die Direktion der eidg. Bauten.

Schweizerisches Polytechnikum.

An der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich ist eine neue **Professur für technische Chemie** auf 1. Oktober 1894 zu besetzen.

Bewerber um diese Professur sind eingeladen, ihre Anmeldung, begleitet von einem „curriculum vitæ“, nebst Zeugnissen und Ausweisen über ihre bisherige Thätigkeit und Leistungen bis **9. Juni 1894** an den Unterzeichneten einzusenden, der auf Verlangen nähere Auskunft über die zu besetzende Lehrstelle erteilen wird.

Zürich, den 12. Mai 1894.

Der Präsident des schweiz. Schulrates:

H. Bleuler.

- 1) Mandatsträger in Genf. Anmeldung bis zum 22. Mai 1894 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Postcommis in Yverdon.
- 3) Postablagehalter und Briefträger in Bettens (Waadt). } Anmeldung bis zum 22. Mai 1894 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 4) Postcommis in Chaux-de-Fonds. Anmeldung bis zum 22. Mai 1894 bei der Kreispostdirektion in Nenenburg.
- 5) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Bettlach (Solothurn). Anmeldung bis zum 22. Mai 1894 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 6) Postverwalter in Sursee. Anmeldung bis zum 22. Mai 1894 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 7) Bureaudiener und Briefkastenleerer in St. Gallen. Anmeldung bis zum 22. Mai 1894 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 8) Briefträger in Mels (St. Gallen). Anmeldung bis zum 22. Mai 1894 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 9) Zwei Telegraphisten in Genf. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Mai 1894 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 10) Drei Telegraphisten in Lausanne. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Mai 1894 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 11) Zwei Telegraphisten in Bern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Mai 1894 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 12) Telegraphist in Biel. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Mai 1894 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 13) Telegraphist in Langenthal. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Mai 1894 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 14) Telegraphist in Solothurn. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Mai 1894 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 15) Zwei Telegraphisten in Zürich. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Mai 1894 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 16) Telegraphist in Uster. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Mai 1894 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 17) Vier Telegraphisten in St. Gallen. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Mai 1894 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 18) Telegraphist in Glarus. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Mai 1894 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

- 19) Telegraphist und Telephonchef in Rapperswil. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873 und Bundesratsbeschluß vom 21. Juli 1891. Anmeldung bis zum 19. Mai 1894 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 20) Telegraphist in Chur. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Mai 1894 bei der Telegrapheninspektion in Chur.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

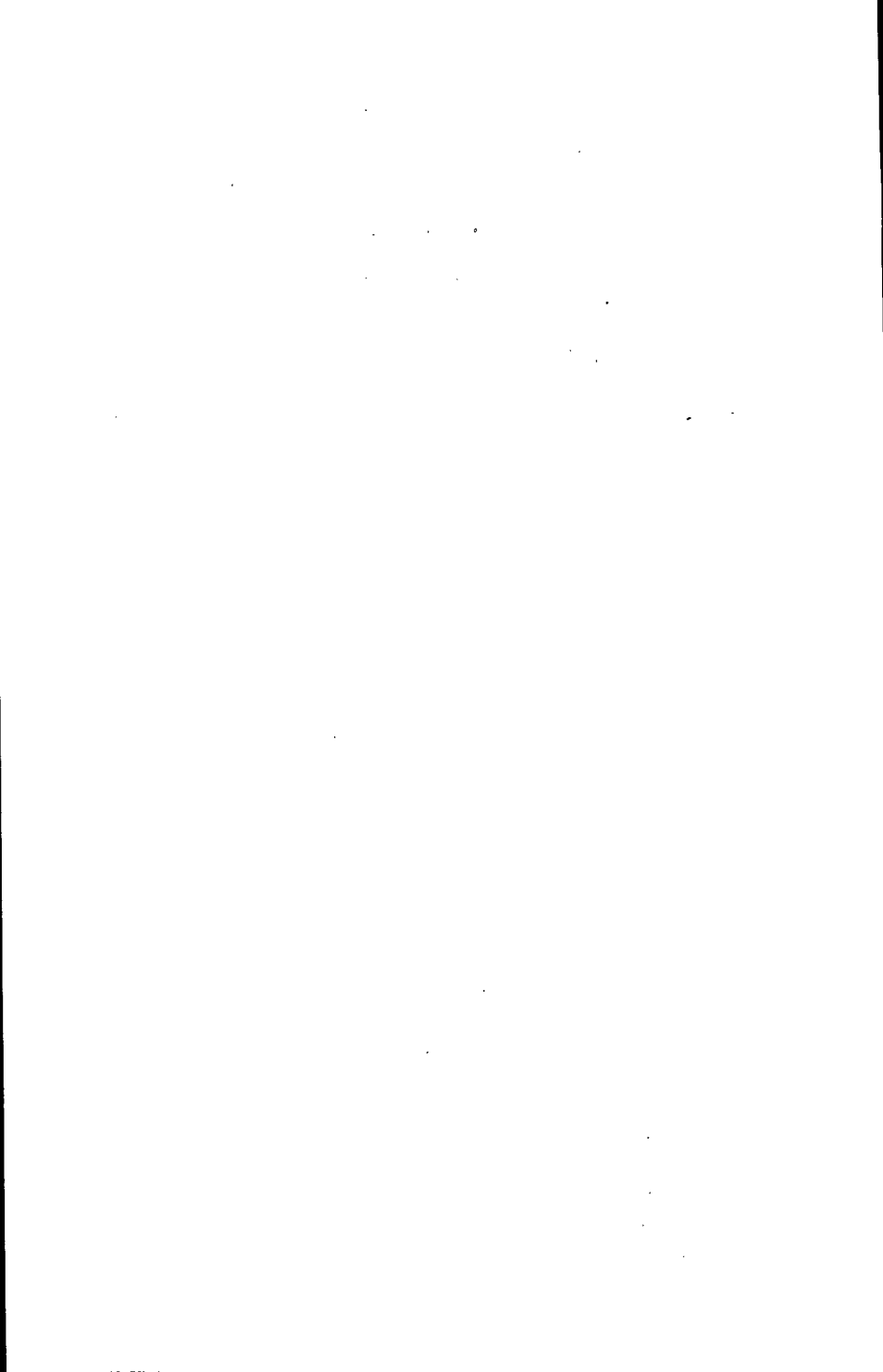
Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschlert: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare samt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfnis entgegen und darf als vorzüglicher Ratgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Bureaux aufs beste empfohlen werden.

Buchdruckerei Karl Stämpfli & Cie. in Bern.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 20.

Bern, den 16. Mai 1894.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

C. Transitverkehr.

- 284.** (20/94) *Teil I B der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. August 1888. Nachtrag VII.*

Am 1. Juni 1894 tritt der Nachtrag VII in Kraft, enthaltend einige Änderungen und Ergänzungen der Grundsätze für die Frachtberechnung, des Warenverzeichnisses und der Klassifikation.

Exemplare des Nachtrags können bei der Drucksachenkontrolle der Elsaß-lothringischen Bahnen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel bezogen werden.

Luzern, den 12. Mai 1894.

Direktion der Gotthardbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 285.** (20/94) *Plakattarif der S C B für Lust- und Rundfahrtbillete im internen und direkten Verkehr der S C B und A S B, vom 1. Juni 1893. Neuauflage.*

Mit 1. Juni 1894 tritt eine Neuauflage des obigen Tarifes in Kraft, enthaltend diverse neue Touren, sowie Taxermäßigungen bei einzelnen bestehenden Touren.

Der im Publikationsorgan Nr. 9, vom 28. Februar 1894, Ziffer 110, auf den 31. Mai 1894 gekündete Plakattarif für Sonn- und Festtagsbilletts im internen und direkten Verkehr der S C B und A S B, vom 1. Juni 1893, bleibt bis auf weiteres in Kraft.

Basel, den 15. Mai 1894.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

286. (^{20/94}) Personen- und Gepäcktarif Bayern — Schweiz, vom 1. September 1890. Nachtrag IV.

Mit dem 1. Juni 1894 tritt zu obigem Tarif ein Nachtrag IV in Kraft.
Zürich, den 8. Mai 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

287. (^{20/94}) Tarif für den belgisch-schweizerischen Rundreiseverkehr, vom 1. Oktober 1888. Neuauflage.

Für den belgisch-schweizerischen Rundreiseverkehr tritt mit 1. Juni 1894 ein neuer Tarif in Kraft, durch welchen der laut Publikationsorgan Nr. 11, vom 14. März 1894, gekündete bisherige Tarif aufgehoben und ersetzt wird.

Zürich, den 9. Mai 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

288. (^{20/94}) Reexpeditionstaxen für Getreide etc. ab Romanshorn und Rorschach nach den Stationen der rechtsufrigen Zürichseebahn.

Mit sofortiger Gültigkeit treten für den Transport von *Getreide, Kleie, Malz, Hülsenfrüchten und Ölsaaten* in Ladungen von 10 000 kg. aus Österreich-Ungarn nachstehende Reexpeditionstaxen ab Romanshorn und Rorschach nach den Stationen der rechtsufrigen Zürichseebahn in Kraft:

	Romanshorn.	Rorschach.
	Centimes pro 100 kg.	
Zürich-Tiefenbrunnen	64	70
Zollikon	63	69
Küsnacht	62	68
Erlenbach	60	66
Herrliberg-Feldmeilen	58	64
Meilen	56	62
Utikon	53	59
Männedorf	52	58
Stäfa	50	56
Ürikon	48	54
Feldbach-Hombrechtikon	46	52

Diese Frachtsätze verlieren ihre Gültigkeit mit der Aufnahme obgenannter Stationen in die österreichisch-ungarisch-schweizerischen Getreidetarife.

Zürich, den 14. Mai 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

289. (20/94) Teil IV, Heft 1 und 2 der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verbandsgütertarife. Neuauflage.

Mit Bezugnahme auf unsere Kundmachung unter Position 836 in Nr. 51 des Publikationsorgans vom 20. Dezember 1893, bringen wir zur Kenntnis, daß mit 1. Juni 1894 für den Transport von *Stammholz, Brennholz, Eisenbahnschwellen, Grubenholz, Bau- und Nutzholz*, ferner von *Rinden* im Verkehr zwischen österreichischen und ungarischen Stationen einerseits und schweizerischen Stationen (einschließlich Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz) anderseits *neue Ausnahmetarife* in Kraft treten.

Auf den gleichen Zeitpunkt gelangen *Anhänge* zu diesen Tarifen zur Einführung, welche Kursdifferenzen enthalten, die im doppelten Betrage von den Frachtsätzen abgezogen werden.

Exemplare der genannten Imprime können bei den Tarifbureaux der beteiligten Verwaltungen bezogen werden.

Zürich, den 11. Mai 1894.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

290. (20/94) Teil II, Heft 1 der österreichisch-ungarisch-schweizerisch-südbadischen Gütertarife, vom 1. August 1886.

Nachtrag VI.

Mit 1. Juni 1894 tritt der vorbezeichnete Nachtrag in Kraft, welcher die Außerkraftsetzung der Frachtsätze des Ausnahmetarifs Nr. XXII für Holz etc. enthält.

Zürich, den 11. Mai 1894.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

291. (20/94) Teil II, Hefte 2 und III B der Gütertarife Belgien-Basel.

Teil II, Heft I der Tarife für den niederländischen Güterverkehr mit Basel, Waldshut etc., vom 1. September 1885.
Taxierung von frischem Obst.

In der Zeit vom 15. Mai bis 31. Dezember 1894 wird *frisches Obst*, als Äpfel, Birnen, Pflaumen, Zwetschgen und Nüsse, bei Aufgabe in Wagen-

ladungen ab Basel *SCB* nach belgischen und niederländischen Binnenstationen via Delle zu den Sätzen der Klasse A 2, beziehungsweise des Specialtarifes I, befördert.

Für Sendungen genannter Art, welche in Basel *SCB* in Wagenladungen von 10 000 kg. zur *Ausfuhr über die belgischen oder niederländischen Seehäfen* aufgegeben werden, kommen die Taxen des Ausnahmetarifes 2 zur Anwendung.

Bern, den 8. Mai 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Ausnahmetaxen.

292. (^{20/94}) Ausnahmetaxen für Transporte von Maschinen aus Eisen und Stahl und gußeisernen Röhren Angleur — Lugano und Taverne.

Mit sofortiger Gültigkeit treten für den Transport von Maschinen aus Eisen und Stahl (Apparate und Ausrüstungsgegenstände), sowie von gußeisernen Röhren in Wagenladungen von 10 000 kg. oder bei Frachtzahlung für dieses Gewicht folgende Ausnahmetaxen in Kraft:

	Maschinen.	Röhren.
	Pro 1000 kg. in Franken.	
Ab Angleur nach Lugano und Taverne	36. 19	30. 50

Luzern, den 15. Mai 1894.

Direktion der Gotthardbahn.

C. Transitverkehr.

293. (^{20/94}) Teil IV, Heft 1 und 2 der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife. Neuausgabe.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung unter Ziffer 120 des Publikationsorganes Nr. 9, vom 28. Februar 1894, bringen wir zur Kenntnis, daß auf 1. Juni 1894 das *Heft 1* (Verkehr mit Österreich) und auf 1. Juli 1894 das *Heft 2* (Verkehr mit Ungarn) der neuen österreichisch-ungarisch-französischen Holztarife eingeführt wird.

Auf diese Termine treten zu diesen Ausnahmetarifen noch Anhänge in Kraft, welche Kursdifferenzen enthalten.

Zürich, den 8. Mai 1894.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

294. (^{20/94}) Teil II der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. August 1888. Nachtrag IX.

Am 1. Juni 1894 tritt der Nachtrag IX in Kraft. Derselbe enthält eine größere Anzahl von Änderungen und Ergänzungen des Verzeichnisses der italienischen und deutschen Stationen, sowie der Tariftabellen für die italienischen und außeritalienischen Strecken, u. a. Ausnahmeschnittsätze der

Klasse B für Permanentweiß, Blancfixe (künstlicher, schwefelsaurer Baryt) ab deutschen Stationen nach Italien.

Der Nachtrag kann bei der Drucksachenkontrolle der Elsaß-lothringischen Bahnen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel bezogen werden.

Luzern, den 12. Mai 1894.

Direktion der Gotthardbahn.

**295. (20/94) Belgisch-italienischer Gütertarif, vom 1. April 1891.
Tarifierung von Omnibussen.**

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1894 werden *Omnibusse* (Straßenfahrwerke) in den direkten belgisch-italienischen Gütertarif, vom 1. April 1891, einbezogen. Die Tarifierung erfolgt auf den italienischen Strecken auf Grund der für „Straßenbahnwagen, auf Eisenbahnwagen verladen“ vorgesehenen Taxen und auf den außeritalienischen Strecken auf Grund des Ausnahmetarifs Nr. 19.

Luzern, den 14. Mai 1894.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

296. (20/94) Gütertarif für den Binnenverkehr der Reichseisenbahnen Elsaß-Lothringen und Wilhelm-Luxemburg-Bahn, vom 1. Januar 1893. Aufhebung des Ausnahmetarifs 8 für Getreide und Mühlenfabrikate etc.

Der im Gütertarif für den Binnenverkehr der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Wilhelm-Luxemburg-Bahn vom 1. Januar 1893 vorgesehene Ausnahmetarif 8 für Getreide, Mühlenfabrikate u. s. w. wird vom 1. August 1894 ab außer Geltung gesetzt. Die Beförderung dieser Artikel erfolgt fernerhin wieder zu den Frachtsätzen des Specialtarifs I.

Straßburg, den 10. Mai 1894.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

297. (20/94) Badischer Ausnahmetarif 5 b für Zuckerrüben-Futterschnitzel. Ergänzung.

Mit Wirkung vom 10. Mai 1894 an wird der Artikel Saturationsschlamm (Scheideschlamm oder Preßschlamm) im Verkehr von Waghäusern nach sämtlichen badischen Stationen nach den Bestimmungen und Frachtsätzen des badischen Ausnahmetarifs 5 b (für Zuckerrüben-Futterschnitzel) abgefertigt.

Karlsruhe, den 6. Mai 1894.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

298. (20/94) Tarifhefte 2, 6 a und b des belgisch-südwestdeutschen Verbandes und Heft VI des niederländisch-südwestdeutschen Verbandes (Verkehr mit Basel). Tarifierung von frischem Obst und Nüssen.

Mit Wirkung vom 15. Mai bis zum Schlusse des laufenden Jahres werden Sendungen frischen Obstes einschließlich frischer Nüsse in Wagenladungen von badischen Stationen nach Stationen der belgischen und holländischen Bahnen (Tarifhefte 2, 6 a und b des belgisch-südwestdeutschen Verbandes, VI des niederländisch-südwestdeutschen Verbandes und I des Tarifs für den niederländischen Verkehr mit Basel etc.) zu den Sätzen des Specialtarifs I bezw. der Nebenklasse A 2 befördert.

Für Sendungen frischer Birnen, Äpfel, Pflaumen, Zwetschgen und Nüsse, die in Wagenladungen von 10 000 kg. aufgeliefert werden und zur Ausfuhr über belgische oder holländische Seehäfen bestimmt sind, werden die Sätze des Ausnahmetarifs 2 gewährt.

Für die Station *Mannheim* werden die vorstehenden Vergünstigungen auch im Verkehr aus Holland und Belgien bewilligt.

Karlsruhe, den 9. Mai 1894.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

299. (20/94) Südwestdeutscher Verbandsgütertarif, Heft 5, Nachtrag VI.

Die im südwestdeutschen Verbandsgütertarif Heft 5, Nachtrag VI, enthaltenen Tarifkilometer und Frachtsätze für die badischen Stationen Hilpertsau und Weisenbach sind mit Eröffnung letzterer am 1. Mai 1894 in Geltung getreten. Die Station Hilpertsau ist auch für den Wagenladungsverkehr eröffnet. Über die Frachtsätze derselben im Verkehr mit Basel loco (Reichsbahn) geben die beteiligten Stationen Auskunft.

Straßburg, den 2. Mai 1894.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 12. Mai 1894:

1. Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen Deutschland und Italien über die Gotthardbahn.

2. Ausnahmetarif (Neuaufgabe) für den Transport von Steinen, Sand, Mergel und Lehm im gegenseitigen direkten Verkehr der Schweizerischen Centralbahn, der Emmenthalbahn, sowie der Langenthal-Huttwil-Bahn einerseits und der Schweizerischen Nordostbahn, den Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburgerbahn und der Wald-Rüti-Bahn), der Rorschach-Heiden-Bergbahn, sowie der Tößthalbahn anderseits unter Vorbehalt.

3. Tarif für die Beförderung von Gesellschaften und Schulen von Wilderswil-Gsteig nach Schynige Platte und zurück.

4. Nachtrag III (zweiter Entwurf) zum Distanzenzeiger für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck im Verkehr zwischen den Vereinigten Schweizerbahnen einerseits und der Schweizerischen Centralbahn anderseits.

5. Ermäßigte Taxen für den Transport von frischem Obst, als Äpfel, Birnen, Pflaumen, Zwetschgen und Nüssen, bei Aufgabe in Wagenladungen ab Basel S C B nach belgischen und niederländischen Binnenstationen via Delle, sowie für Sendungen in Wagenladungen von 10 000 kg., die zur Ausfuhr über die belgischen und niederländischen Seehäfen bestimmt sind, für den Zeitraum vom 15. Mai bis 31. Dezember 1894.

Genehmigt am 15. Mai 1894:

1. Einbeziehung des Transportartikels „Omnibusse“ (Straßenfuhrwerke) in den direkten belgisch-italienischen Gütertarif vom 1. April 1891, wobei die Tarifierung auf den italienischen Strecken auf Grund der auf Seite 79 für „Straßenfuhrwerke auf Eisenbahnwagen verladen“ vorgesehenen Taxen und auf den außeritalienischen Strecken nach dem Ausnahmetarif Nr. 19 erfolgt.

2. Tarif betreffend den Bezug der Taxen für den Salonwagen der Visp-Zermatt-Bahn, unter Vorbehalt.

3. Plakattarif für Rund- und Lustfahrtbillets zu ermäßigten Preisen der Schweizerischen Centralbahn und der Aargauischen Südbahn unter Vorbehalt.

4. Ausnahmetaxen für den Transport von Maschinen aus Eisen und Stahl (Apparate und Ausrüstungsgegenstände), sowie von gußeisernen Röhren in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Angleur, Station der belgischen Staatsbahn, nach Lugano und Taverne für die Wasserleitung der Stadt Lugano.

2. Sonstige Mitteilungen.

Der schweizerische Bundesrat hat die Eröffnung des 4,8 km. langen Berner Dampftramways Länggasse-Bahnhof-Großwaben mit beschränktem Betrieb auf den 17. Mai 1894 gestattet.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.05.1894
Date	
Data	
Seite	652-656
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 612

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.